

Dienstleister zwischen Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform – Das thüringische Landesarchivwesen seit seiner Reorganisation 1990

Über die tiefgreifenden Strukturveränderungen, das Leitungsmanagement, neue Modelle und zum Teil heute schon wieder überholte Konzepte der thüringischen Archivverwaltung, d.h. der Leitungsebene der Staatsarchive und der ministeriellen obersten Archivbehörde, wurde zu verschiedenen Anlässen schon mehrfach in Publikationen und Vorträgen von mir berichtet¹. Die jetzige Darstellung soll sich schwerpunktmäßig auf die Entwicklung der letzten Jahre, zu der bisher noch keine zusammenfassende Analyse der Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform innerhalb der Archive vorliegt, konzentrieren. Als „Nabelschau“ des eigenen Standpunktes der Thüringischen Staatsarchive verstanden, bleiben dabei die Umwälzungen der allgemeinen Behördenstrukturreform des Freistaats Thüringen mit ihren auch nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitsweise und Belastung der Staatsarchive weitestgehend unberücksichtigt.

Unter „Leitungsmanagement“ werden dabei sowohl die Informationsströme, Kompetenzen und Weisungsbefugnisse innerhalb und zwischen den einzelnen Fachdienststellen der Verwaltung und des Archivwesens, wie auch zum bzw. vom aufsichtführenden Landesministerium verstanden. Der Intention einer derartigen Analyse der eigenen Verhältnisse ist es geschuldet, unter Umständen bestimmte Entwicklungen und Tendenzen durchaus auch kritisch zu betrachten, ihre Vollzugsgeeignetheit zu hinterfragen und den ursprünglichen Anspruch mit der Realität zu vergleichen. Wengleich der Autor davon ausgeht, dass nicht alle entscheidungsbefugten oder nur passiv beteiligten Protagonisten diese oder jene folgende positive oder negative Einschätzung teilen werden, ist zu berücksichtigen, dass trotz des Bemühens um eine gewisse Objektivität auch ich selbst subjektiv handelndes, zum Teil federführendes Glied der folgenden Kette von Personen und Ereignissen bin bzw. war.

Ausgangslage und Reorganisation

Der Freistaat Thüringen unterhält fünf Staatsarchive und ein gleichrangiges Hauptstaatsarchiv als grundlegende Organisationsstruktur des Landes auf staatlicher Ebene. Das Archiv des Landtages sowie das Goethe- und Schiller-Archiv als Spezialarchive bleiben unberücksichtigt. Das Landesarchivwesen fußt auf den gewachsenen Archivstrukturen der Thüringer Kulturlandschaft. Alle Staatsarchive in Thüringen haben eine mehrere Jahrhunderte zurückreichende Geschichte, welche die Entwicklung der thüringischen Kleinstaaten widerspiegelt. Nach 1945 wurde diese Archivstruktur durch Eingliederung der Überlieferung des ehemaligen preußischen Regierungsbezirkes Erfurt in das damalige Landesarchiv Gotha ergänzt und als einziges 1952 nur das Landesarchiv Sondershausen aufgelöst und nach Rudolstadt überführt. Die Staatsarchive in Weimar, Rudolstadt und Meiningen wurden 1952 für die entsprechenden neuen Bezirke Erfurt, Gera und Suhl zuständig. Von 1952 bis 1990 erhielten die Archive in Altenburg, Gotha und Greiz deshalb keinen Zuwachs und fungierten nur als „Historische Staatsarchive“, bzw. später als Außenstellen. Erst nach der deutschen Wiedervereinigung, unter der Kulturhoheit des neuen Bundeslandes erhielten alle Standorte wieder eigene Archivsprengel. Dem Selbstverständnis der thüringischen Archivare und der Überzeugung der Verantwortlichen „der ersten Stunde“, einschließlich der aus Hessen abgeordneten Aufbauhelfer im Herbst 1990, ist es zu verdanken, dass bei der Strukturierung der neuen Landesverwaltung das Archivwesen dem Kulturressort zugeordnet wurde. Im damaligen Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst wurde das Referat Bibliotheken und Archive geschaffen, dem als oberster Archivbehörde des Freistaats die Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht oblag.

Das Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut vom 23. April 1992 wurde zum ersten Archivgesetz auf dem Gebiet der neuen Bundesländer. Anfängliche Bestrebungen,

einfach nur durch Austausch der Landesbezeichnungen das Archivgesetz des benachbarten Bundeslandes Hessen zu übernehmen – daher kamen, die meisten Aufbauhelfer – wichen der Überzeugung, ein landesspezifisches, für die neuen Bundesländer konkretes Regelwerk zu schaffen, das bis heute in seiner Unterschiedlichkeit zu den alten Bundesländern seine Berechtigung hat. Hessen überraschte seinerzeit, nach einer Archivbereisung führender Archivare auch mit dem Vorschlag, drei der sechs gewachsenen regionalen Staatsarchive zu schließen, da das größere Hessen auch nur drei Staatsarchive hat. So verdankt Thüringen seine heutige bürgernahe Staatsarchivstruktur der Tatsache, dass diesem Vorschlag aus kulturpolitischen Erwägungen der regionalen Identitätsbildung zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt damals **nicht** gefolgt wurde. Aus heutiger Sicht muss jedoch eingeschätzt werden, dass der Neubau eines Zentralarchivs in der Landeshauptstadt damals, heute nun nicht mehr, uns viele Unterbringungs- und Finanzierungsprobleme erspart hätte.

Von den sechs Staatsarchiven ist nach der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Staatarchive vom 7. Juni 1994 das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar funktional für die obersten und oberen Landesbehörden des Freistaates zuständig, während die Zuständigkeit aller Staatsarchive insgesamt für die nachgeordneten Behörden des Bundes und des Landes durch einen jeweils zugewiesenen Archivsprengel auf Kreisebene bestimmt wird. Zu keiner Zeit wurde dabei, die aus DDR-Zeit stammende, flächendeckende Kreisarchivstruktur infrage gestellt; diese konnte beibehalten werden.

Schon 1990/91 wurde begonnen, die Geschäftsverteilungspläne der einzelnen Dienststellen grundlegend zu überarbeiten und beispielsweise die bisher nach Auswertung und Erschließung gegliederte Abteilungsstruktur im Hauptstaatsarchiv und anderen größeren Archiven zu Gunsten von Fachreferenten, die sowohl für die Bestandsbildnerbetreuung als auch für die Benutzerberatung und Anfragenbeantwortung zuständig sind, zu verändern. Im Laufe der 90er Jahre wurde auch auf Grund des beträchtlichen Investitionsbedarfs im Bereich der Foto- und Restaurierungswerkstätten die Entscheidung getroffen, die entsprechenden Mittel der einzelnen Dienststellen für den Aus- bzw. Aufbau von Zentralwerkstätten der Thüringischen Staatsarchive in Weimar zu konzentrieren.

Bis zum Jahre 2001 hatten zwei Staatsarchive, Weimar und Rudolstadt die Aufgabe, die Haushaltsabwicklung der Archive Altenburg, Gotha und Greiz mit zu übernehmen und verfügten deshalb auch über entsprechende Verwaltungsangestellte. Meiningen verwaltete sich von Beginn an selbst. Die Liegenschafts- und Gebäudebewirtschaftung oblag in Zusammenarbeit mit den einzelnen Objekteigentümern (Land, Landkreis, Stadt oder der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) der jeweiligen Dienststelle.

Schon frühzeitig verschrieben sich die neue Archivverwaltung und die Archivarinnen und Archivare des Freistaates Thüringen einer neuen, offensiven Informationspolitik im Leitungsbereich des Archivwesens. Vor allem die knappe personelle Besetzung auf Ministerialebene machte es erforderlich, die klassischen Vorstellungen einer Archivverwaltung im engeren Sinne, wie z.B. in Sachsen oder Bayern, zu durchbrechen und neue Instrumentarien im Sinne einer modernen Führung und Planung zu praktizieren. Es galt die personellen, materiellen wie finanziellen Ressourcen so effektiv wie möglich zu koordinieren, Informationsflüsse zu sichern und möglichst viel Fachkompetenz aus den verschiedenen Bereichen des Archivwesens zu bündeln. Unter der Leitung des Aufsichtsreferenten, tagten die Archivdirektoren regelmäßig, um alle in einer Archivverwaltung, **hier** Ministerium und Archivleiter, anfallenden, übergreifenden und Einzelprobleme zu erörtern. Durch diesen gegenseitigen Informationsaustausch war der Ministerialreferent in der Lage, sowohl mit Basisproblemen als auch mit landespolitischen Zielstellungen vertraut, den Freistaat Thüringen in der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) und anderen Fachgremien zu vertreten.

Eine andere Komponente der thüringischen Archivverwaltung im weiteren Sinne ist das zweimal jährlich erscheinende Mitteilungsblatt: „ARCHIVE IN THÜRINGEN“ und jedem Archivar, unabhängig seiner Dienststellung oder seines Trägers, zur fachlichen Meinungsäußerung zur Verfügung steht. Eine bundesweite Besonderheit im Archivwesen stellte die Einrichtung der Archivberatungsstelle dar. Sie war lange Zeit organisatorisch und haushaltstechnisch am Hauptstaatsarchiv, aber als selbständige Landesinstitution, angesiedelt. Sie unterstützte vor allem Archiveigentümer ohne eigene Archiveinrichtungen sowie Archive, die nicht über Fachpersonal verfügten. Zur fachlichen Beratung wurde ein Beirat gebildet, der aus Vertretern der jeweiligen Archivtypen bestand. Fachlich war die Archivberatungsstelle direkt der obersten Archivbehörde unterstellt. Der Beratungsstelle standen Haushaltsmittel zur Durchführung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie für ihre Publikationstätigkeit zur Verfügung. Einen gewissen organisatorischen Höhepunkt – auch nach mit Außenwirkung – fand die 1990 eingeleitete Neustrukturierung, als 1999 der Deutsche Archivtag in Weimar stattfand. Die archivinterne Reorganisation war im Wesentlichen abgeschlossen, die Zuständigkeiten waren geklärt, die Zusammenarbeit zwischen oberster Archivbehörde und einzelnen Dienststellen kontinuierlich und auch im kommunalen Bereich die Strukturen fast überall gefestigt, auch wenn die Kreisgebietsreform zu Beginn der 90er Jahre noch einige standortmäßige Verwerfungen nach sich zog. Mangelhaft erschienen hingegen noch die unterschiedliche Anbindung und Wertigkeit der Hochschularchive im Land.

Bis 1999/2000 konnten bei den Staatsarchiven wesentliche Baumaßnahmen und räumliche Verbesserungen abgeschlossen oder zumindest mit sichtbaren Ergebnissen zwischenbilanziert werden, z.B. das Junkereigebäude in Altenburg, der „Tiefe Keller“ in Rudolstadt, die zentralen Restaurierungs- und Fotowerkstätten in Weimar, der Ankauf des Archivdepots in Rositz-Zechau als Erweiterungsfläche für Altenburg und als zentrales Kulturgutdepot in Katastrophenfällen und in Weimar die Sanierung des Archivzweckbaues am Beethovenplatz sowie der Neubau für Greiz.

Ab 2001 setzte aber dann eine Phase der Stagnation ein, sofern es z.B. um die Gewinnung und Sanierung von Magazinräumen bzw. Neubauten ging. Darüber hinwegtäuschen kann auch nicht der 2003 noch fertiggestellte zweite Bauabschnitt in Weimar mit Tiefenmagazin, Lesesaal und Verwaltungsräumen und Bibliothek. Seitdem fehlt es akut an Magazinraum, da ein Außendepot aufgelöst wurde, bevor der zwingend notwendige und im unmittelbaren Anschluss erwartete dritte Bauabschnitt für einen Magazinbau in Weimar genehmigt war; bis heute fehlen die finanziellen Mittel für die Fertigstellung. Auch in Meiningen sind die Magazinkapazitäten erschöpft und ein Neubau dringend seit Jahren notwendig. Zwischenzeitlich musste auch das Staatsarchiv Rudolstadt den Magazinnotstand erklären, so dass paradoxerweise heute – dank des praktizierten Magazinverbundes – die drei kleineren Staatsarchive Raumkapazitäten bereitstellen für die gesetzlichen Pflichtübernahmen der Archive mit größeren Archivsprengeln. Wenn auch der Archivbau stagnierte, in der Verwaltungsorganisation wurden Meilensteine gesetzt und diese um viele Jahre früher als im restlichen Bundesgebiet. Mit Wirkung vom 1. 1. 2002 hatte das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine „Anordnung zur Organisation der Thüringischen Staatsarchive und des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege“ erlassen. Damit hatte das Wissenschaftsministerium die Haushalt- und Personalverwaltung seiner direkt nachgeordneten Einrichtungen nunmehr in der so genannten „Servicestelle Verwaltung“ am Landesamt für Denkmalpflege zusammengefasst. Neben den sechs Staatsarchiven und dem Landesamt für Denkmalpflege betreute diese Servicestelle auch das Landesamt für Archäologische Denkmalpflege nebst Museum für Ur- und Frühgeschichte in Weimar. Dieser Zusammenschluss zur Bündelung von Sach- und Personalressourcen in der Verwaltung hatte die Absicht, vor allem Synergieeffekte bei der Haushaltsabwicklung und der Personalverwaltung nutzbringend zu erschließen. Diese Maßnahme war Bestandteil der von der

Thüringer Landesregierung beschlossenen, ressortübergreifenden Verwaltungsstrukturreform. Mit diesen Strukturveränderungen sollte nicht zuletzt hoch qualifiziertes Archivfachpersonal dauerhaft von reinen Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Die Haushaltsabwicklung und Personalverwaltung fungieren somit als ausgegliederter Dienstleistungsbereich, welchem die Archivleitungen zwar weisungsbefugt sind, dessen inneren Strukturen und Arbeitsabläufe aber nicht mehr in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Die bisher im Stellenplan der Archive geführten Verwaltungsmitarbeiter wurden an diese Servicestelle umgesetzt, **aber** nur im Stellenplan. Deshalb werden die Archivare auch weiterhin **teilweise** durch Zuarbeiten für Ausschreibungstexte oder Beschaffungsmaßnahmen von ihren eigentlichen Arbeiten abgehalten werden. Eine Entlastung für das archivische Fachpersonal wird hier in einigen Verwaltungsbereichen erst nur sehr allmählich spürbar. Ein neuerlicher Erlass vom November 2002 ging noch einen Schritt weiter und übertrug der nun neu firmierten „Gemeinsamen Verwaltung“ auch die Befugnisse des Haushaltsbeauftragten für alle dem Ministerium direkt nachgeordneten Behörden. Fachlich und personalpolitisch hat die ausgegliederte Verwaltung keine Entscheidungsbefugnisse gegenüber den Staatsarchiven, wobei haushaltsrechtlich der Haushaltsbeauftragte natürlich sein Vetorecht wahrnehmen kann. Durch regelmäßige Übermittlung der Haushaltsüberwachungslisten, wird jeder Archivleiter darüber informiert, welche Mittel ihm laufend zur Verfügung stehen und ob er z. B. Beschaffungsaufträge oder Personalmaßnahmen über die Gemeinsame Verwaltung auslösen lassen kann.

Nach Einrichtung der Gemeinsamen Verwaltung verblieb den Archiven nur noch die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung. Auf Beschluss der Landesregierung wurde 2003 dieser Verwaltungskomplex ebenfalls aus der Verantwortung der Archivleiter ausgegliedert und dem Landesbetrieb „Thüringer Liegenschaftsmanagement“ übertragen. Ziel dieses Unternehmens ist es, durch seine Zuständigkeit für fast alle Landesbehörden Großkundenrabatte bei Mietverträgen, Gas-, Wasser- und Stromlieferanten, bzw. bei Serviceverträgen mit Wach- und Reinigungsfirmen abzuschließen. Personell führte das teilweise zur Umsetzung oder zum Wegfall von Verwaltungsstellen.

Mit meinem Wechsel aus dem Ministerium nach Gotha 2002 betonte der zuständige Abteilungsleiter dazu anlässlich des Archivtages in Altenburg, dass nach über zehn Jahren des fachlichen Konsolidierungsprozesses im thüringischen Archivwesen die ministerielle Fachaufsicht zwar von Rechts wegen ausgeübt, aber nicht mehr Schwerpunkt der Tätigkeit der obersten Archivbehörde sei, sondern vielmehr die Dienst- und Rechtsaufsicht.

Da aber sechs gleichrangige Archive auf eine archivfachliche Koordinierungsinstanz nicht verzichten können und insbesondere in Haushaltsangelegenheiten mit einer **vernehmlichen** Stimme sprechen müssen, wurde im August 2002 ein bis dahin in Deutschland einmaliges Konstrukt geschaffen: „Die Archivleiterkonferenz der Thüringischen Staatsarchive“, übrigens später auch in Hessen modifiziert eingeführt.

Nach einer vom Ministerium bestätigten Geschäftsordnung tagen die Archivdirektoren, unter der Leitung eines aus ihrer Mitte für zwei Jahre gewählten vorsitzenden Sprechers, regelmäßig im Abstand von zwei Monaten. Der Leiter der Gemeinsamen Verwaltung ist ständiger Gast der Archivleiterkonferenz, die Teilnahme eines Vertreters aus dem Ministerium ist diesem freigestellt, wurde bisher in der Regel auch realisiert. So ist gewährleistet, dass alle Fachfragen oder Probleme von grundsätzlicher Bedeutung miteinander in einem kollektiven Leitungsgremium abgestimmt und einer Klärung zugeführt werden. Zielvorgaben in fast allen Bereichen werden so gemeinsam erstellt, beraten, abgestimmt und resümiert. Arbeitsgrundlagen und –abläufe für alle Archive sind so in vielen Bereichen schon weitestgehend standardisiert und einheitliche Verfahrensweisen festgelegt bzw. geplant. Beispiele sind: archivübergreifende Bewertungsgrundsätze

zur vereinfachten Kassation, gemeinsame Verfahrensweisen bei der Umsetzung der Verwaltungskostenordnung oder die koordinierte Magazinressourcenausschöpfung. Sollten die Archivleiter im Einzelfall nicht zum Konsens gelangen, aber eine einheitliche Verfahrensweise zwingend erforderlich sein, entscheidet das Ministerium als übergeordnete Instanz. Dieser Fall ist jedoch in der Praxis noch nicht aufgetreten.

Der Vorsitzende wird oft beauftragt, Problemfälle die mehrere Dienststellen betreffen, dem Ministerium vorzutragen und um Klärung zu bitten. Er versteht sich dabei als Mittler und exponierter Wortführer **aller** Interessen und hält auch zwischen den Beratungsterminen ständigen Kontakt zu den Archivleitungen, um ggf. auch kurzfristig Entscheidungen zu befördern oder nur beratend tätig zu werden. Zur Facharbeit können auch Arbeitsgruppen gebildet und Gäste einladen werden. Außerdem hat das Ministerium dem vorsitzenden Sprecher auch Koordinierungsaufgaben, wie z.B. die zentrale Archivstatistik oder die Beantwortung von archivfachlichen Bundesländer-Umfragen, übertragen. Entscheidend für die Außenwirkung der Thüringischen Staatsarchive ist allerdings die Bevollmächtigung, als Vertreter des Freistaates an der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und Länder (ARK) teilzunehmen. Die Mitglieder der ARK-Ausschüsse und der Vertreter Thüringens im Beirat der Archivschule Marburg werden auf Vorschlag der Archivleiterkonferenz vom Ministerium ernannt. Durch frühzeitigen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen allen Archiven und dem Ministerium über Tagesordnungen und Beschlussvorlagen sind die Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse und vor allem ein einheitliches Auftreten des staatlichen Archivwesens Thüringens gewährleistet. Paragraph 2 der Geschäftsordnung formuliert die Aufgabe dieses Gremiums folgendermaßen: „Die Leiter der Thüringischen Staatsarchive verfolgen mit der Archivleiterkonferenz das Ziel, sich untereinander über archivfachliche Fragen zu verständigen, Informationen auszutauschen, archivwissenschaftliche Erkenntnisse einheitlich in ihren Dienststellen umzusetzen und die oberste Archivbehörde bei entsprechenden Fachfragen zu beraten bzw. dieser Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.“

Oberster Entscheidungsträger ist und bleibt aber das Kultusministerium, in dem das ehemalige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur inzwischen aufgegangen ist.

Auf der fachlichen Ebene wurde den Staatsarchiven eine weitgehende Selbstständigkeit eingeräumt. Besondere Bedeutung kommt der Archivleiterkonferenz bei der Haushaltsmittelvergabe zu, da jedes Staatsarchiv seine konkreten Haushaltsmittel für Personal- und Sachaufwendungen jährlich auf Vorschlag der Archivleiterkonferenz durch die oberste Archivbehörde zugewiesen bekommt. Grundlagen der Mittelverteilung sind, die von den einzelnen Archivleitungen eingereichten und in der Leiterkonferenz harmonisierten Investitionspläne und Anmeldungen für bestimmte archivische Projekte. Die konkrete Mittelbewirtschaftung erfolgt dann im Auftrag der jeweiligen Dienststelle durch die Gemeinsame Verwaltung. Das Ministerium als Aufsichtsbehörde behält sich nur in wenigen Ausnahmefällen Zuweisungsentscheidungen vor.

Kritisch hingegen wird von den Kommunal- und anderen nichtstaatlichen Archiven die Eingliederung der Archivberatungsstelle als Sachgebiet in das Hauptstaatsarchiv betrachtet. Einzelne zentrale Aufgaben, wie z.B. das „Archivportal Thüringen“, blieben zwar erhalten, die Archivpflege im Einzelnen ging jedoch im Rahmen des Archivsprengels auf die einzelnen Staatsarchive über. Der Beirat der Archivberatungsstelle wurde ohne vorherige Anhörung formlos aufgelöst, was das Vertrauensverhältnis zwischen nichtstaatlichen Archivaren und Ministerium nicht gerade beförderte. Seit 2006 gibt es keine multilateralen bzw. kontinuierlichen Informationsströme zwischen Archivträgern und oberster Archivbehörde mehr.

Auch in personeller Hinsicht haben die Staatsarchive gravierende Veränderungen erfahren. Kontinuierlich wurden seit 1990, diametral zur Aufgabenentwicklung, 22 % des Personals abgebaut.

Obwohl die Archive die Folgen der Verwaltungsstrukturreform aus den anderen Bereichen abfangen, wie z.B. bei Behördenfusionen, Verlegungen und Aufgabenverlagerungen **zusätzliche** Aktenmengen zu bewerten und zu übernehmen. Nur zwei Stellen konnten nach jahrelanger Vakanz 2006 wiederbesetzt werden. Hingegen hat sich die Personalrotation gut bewährt. So wurden z.B. Führungskräfte aus Weimar zu Direktoren der Staatsarchive in Meiningen und Rudolstadt. Für mehrere Monate in das Kultusministerium befristet abgeordnet waren die Leiter der Staatsarchive Greiz, Altenburg und Rudolstadt sowie der stellvertretende Dienststellenleiter des Hauptstaatsarchivs. Zusätzlich tauschten Altenburg und Greiz befristet wechselseitig die Archivleiter. Diese Maßnahmen basieren auf dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung und sollen höhere Beamte in Leitungsfunktionen in ihrer Verwendungsbreite und –tiefe qualifizieren. Dies ist, nach übereinstimmender Meinung, auch gelungen und hat den positiven Nebeneffekt, dass die Archivleitungen sehr viel intensiver als früher über ein großes Maß an Verständnis und Erfahrungen für den staatlichen Archivkörper Thüringens als Ganzes und auf allen Ebenen gewonnen haben.

2002 wurde der erste gemeinsame Internetauftritt mit der eigenen Website für alle Staatsarchive frei geschaltet. Bis heute bringt jedoch dieser zusätzliche Service erhebliche Verständnisprobleme bei Archivaren und Nutzern mit sich. Die meisten Archivbenutzer die uns eine E-Mail senden, gehen davon aus, dass diese sofort gelesen, und gegenüber herkömmlichen schriftlichen Anfragen vorrangig bearbeitet wird. Es ist nur schwer zu vermitteln, dass es sich nur um eine andere Art der Informationspräsentation und Nachrichtenübermittlung handelt, damit aber weder die innerarchivischen Arbeitsabläufe noch das zur Verfügung stehende Personal automatisch verändert wurde. Auch seitens der Staatsarchive selbst gibt es noch Vorbehalte, **alle** Bestände wenigstens namentlich ins Netz zu stellen.

Thüringen war 2006 eines der letzten Länder, das ein elektronisches, spartenübergreifendes Archivportal im Internet angeboten hat. Nun sind die Weichen gestellt, nicht nur aktuelle Ausstellungs- und Veranstaltungsinformationen weiterzugeben, sondern sukzessive, Bestände über ihre Basisinformationen weit hinausgehend, als Online-Findbücher weltweit verfügbar zu machen. Der eingeschlagene Weg ist, trotz vorhandener Bedenken und Vorbehalte gegen die ständige Unvollkommenheit der im Netz stehenden Informationen, der einzig zukunftsweisende, wollen die Archive nicht von der modernen Wissensvermittlung der Gesellschaft bald ausgeschlossen oder zumindest in eine Nische gedrängt werden. Hingegen halten die Staatsarchive bislang noch an ihren herkömmlichen Publikationsmedien, wie dem Mitteilungsblatt „Archive in Thüringen“, der gemeinsamen Schriftenreihe sowie den Schriftenreihen der einzelnen Staatsarchive in gedruckter Form fest. Lediglich das Mitteilungsblatt ist parallel auch schon online verfügbar. Ob Inventare, Findbücher, Kurzführer, wissenschaftliche Abhandlungen, Editionen oder Grundsatzerwerke, wie das 1999 erschienene „Thüringen-Handbuch“ aus Weimar; sie sollen auch künftig gedruckt in kleinen Auflagen Bestandteil der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit neben dem Informationspotential des Internets sein.

Zweifelloos die größten Herausforderungen für die Archivare sind jedoch die Sicherung und Erhaltung der für die Ewigkeit bewerteten Quellen. Gelingt es jetzt schon nicht den Zerfall vieler Dokumente zu stoppen, stehen wir bei der Bestandserhaltung elektronischer Aufzeichnungen noch immer am Anfang. Deshalb bestehen die Archive aus Überzeugung auf der Verfilmung ihrer Bestände und dem Film, als momentan einzig gesichertem finanzierbarem Speichermedium für die Langzeitarchivierung, zumal Digitalisierung und Verfilmung sich nicht ausschließen. Elektronische Speicherformen, z.B. die gesamte Digitalisierung der Bestände zur Volltextrecherche, bleiben beim derzeitigen Stand der Technik vom Personalaufwand und auch finanziell nicht realisierbar. Durchaus können aber einzelne kleinere Bestände oder ausgewählte Dokumentengruppen online präsentiert werden.

Der Rechnungshof des Freistaates hat in einer Prüfung des Personalkräfteinsatzes von 2000 bis 2002 festgestellt, dass die Staatsarchive einen Bearbeitungsrückstau in der Erschließung von mehreren Jahrzehnten haben. Dies ist zum einen dem fast verdoppelten Aktenbestand nach 1989 und zum anderen den völlig veränderten Benutzeranforderungen an Erschließungstiefe und -breite und dem Personalabbau geschuldet.

Um den technischen Anforderungen bei der Datenübernahme aus den rund 400 Landesbehörden nur erst einmal mit einem Lösungsansatz entgegenzutreten, haben die Staatsarchive mit dem Zentrum für Informationsverarbeitung bei der Oberfinanzdirektion (heute Landesfinanzdirektion) 2004 eine „Vereinbarung über Datenverarbeitung im Auftrag“ geschlossen und somit de facto bereits ihr ausgelagertes Datenmagazin begründet.

Viele Aspekte der Entwicklung des thüringischen Archivwesens, insbesondere im nichtstaatlichen Bereich konnten nur tangiert, Maßnahmen und Ereignisse innerhalb der Staatsarchive können nur beispielhaft genannt werden. So die Gründung von Notfallverbänden zum Schutz von Kulturgut, die Einrichtung der Sicherungsverfilmungsstelle des Bundes in Weimar, die Fortentwicklung der zentralen Archivstatistik als Kennzahlenbasis und Leistungsbeschreibung sowie haushaltsbegründende Unterlage, die Beteiligung an den „Zwangsarbeitrecherchen“ oder die ermutigenden Besuche von Ministern, Staatssekretären oder Abgeordneten in den Staatsarchiven, wie z.B. 2004 die Teilnahme des derzeitigen Kultusministers Prof. Goebel an der Archivleiterkonferenz in Gotha, die von Interesse und Wertschätzung zeugen.

Strukturbewertung

Die Staatsarchive sind integraler Bestandteil staatlichen Verwaltungshandelns und leisten noch immer wesentliche Zuarbeiten in den Bereichen Vermögensrestitution, Grundstücks- und Erbangelegenheiten, Strafverfolgung, Wiedergutmachungen von NS- und SED-Unrecht, Nachweise von Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen. Sie erfüllen aber auch kultur- und bildungspolitische Aufgaben, da sie durch die Bereitstellung der von ihnen verwahrten historischen Überlieferung erst quellengestützte Forschungen ermöglichen, deren Ergebnisse in Kultur und Bildung der Gesellschaft einfließen bzw. diese selbst der Öffentlichkeit präsentieren.

Wenn in der ganzen Landesverwaltung in verstärktem Maße Strukturen verändert, Mitarbeiter abgebaut und Behörden verlagert werden, bleiben die Archive als traditionelles „Endlager“ von Verwaltungsabläufen davon keinesfalls unberührt. Mit dem dadurch erhöhten Verwaltungs- und Handlungsbedarf zur Bewertung, Erschließung und Übernahme von Aktenbeständen aus der Landesverwaltung stellen sie vielmehr die „Auffangverwaltung“ für die Folgen der allgemeinen Verwaltungsreform dar.

Thüringen hat schon zu Beginn der 1990er Jahre aus eigener Initiative viele jener eigener Reformen begonnen und heute weitestgehend abgeschlossen, die andernorts gerade auf der Agenda stehen. Nach 1990 wurde die reichhaltige archivische Kulturlandschaft von der Regierung des Freistaates Thüringen als erhaltenswertes Erbe, Bestandteil einer bürgernahen Verwaltung und identitätsstiftender Standortfaktor für die jeweilige Region anerkannt und im Landesarchivgesetz und seinen Folgebestimmungen festgeschrieben. Gegenläufige Versuche zur Auflösung von Archivstandorten, wie z.B. in Greiz, scheiterten an den betroffenen Landräten und Bürgermeistern, lokalen Bürgerinitiativen und am Veto des Thüringer Landtages. Der Grund dafür liegt wohl u.a. darin begründet, dass wie Arbeitsämter, Finanzämter oder Amtsgerichte, auch Staatsarchive zu einer bürgernahen Verwaltung gehören, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Dass die hier skizzierten Veränderungen jedoch nicht ohne Reibungsverluste und mit atmosphärischen Spannungen auf allen Seiten abgelaufen sind, soll nicht unerwähnt bleiben. Als Resümee

lässt sich aber Folgendes festhalten: Die Staatsarchive sind durch die „Institutionalisierung“ der Archivleiterkonferenz in archivischen Fachfragen gegenüber dem zuständigen Ministerium erheblich selbständiger geworden. Musste 2002/03 noch festgestellt werden, dass Fachfragen nicht immer mit dem von den Archivaren gewünschten Nachdruck von der obersten Archivbehörde bzw. in der Landesregierung verfolgt wurden, haben sich die Informationsflüsse nun bedeutend enger und intensiver gestaltet und das Thüringer Modell einer Archivverwaltung führt kaum noch zu Reibungsverlusten. Dies beruht zum einen auf der Wertschätzung der Archivleiterkonferenz durch die oberste Archivbehörde, aber auch durch die Einsicht aller Beteiligten aller Ebenen, im Wesentlichen doch die gleichen Zielsetzungen zu haben und sich möglichst frühzeitig über anstehende Probleme zu verständigen. Dass diese Arbeitsweise noch ausbaufähig ist und zeitlich befristete Unzulänglichkeiten noch immer auftreten, dürfte jedem klar sein, der Leitungs-, Planungs- und Abstimmungsaufgaben innehat und ständig den Konsens suchen muss. Insbesondere die Funktion des vorsitzenden Sprechers der Archivleiterkonferenz, dem übrigens keinerlei Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Archiven zustehen, fordert große Zugeständnisse an den eigenen Selbstfindungsprozess, eine beachtliche Leidensfähigkeit zwischen den Stühlen zu sitzen und endlose Kompromissbereitschaft.

Ob sich nach der Ausgliederung der Haushalts- und Personalverwaltung tatsächlich **alle** die erhofften Synergieeffekte, wie Kosteneinsparung und Personalabbau einstellen, bleibt abzuwarten. Nach wie vor sind einige Dienststellen, sprich archivisches Fachpersonal, trotz Reform mehr oder weniger mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt bzw. kommen in den Genuss von Serviceleistungen, weil Mitarbeiter der Verwaltung noch mit im Hause sitzen. Die anfänglichen Probleme der Kompetenzabgrenzung zwischen Archivleitungen, Gemeinsamer Verwaltung und Gebäudebewirtschaftung konnten weitestgehend behoben werden. Die innere Struktur der Archive für die Bewältigung der archivischen Fachaufgaben wurde grundlegend gestrafft, ein zentrales Beratungsgremium der Archivleitungen gebildet. Gemeinsame Zentralwerkstätten bündeln sowohl personelle als auch bei Großinvestitionen, fiskalische Ressourcen. Ein gemeinsamer Stellenplan garantiert eine flexible, mitunter zeitlich befristete, Personalverteilung und auch die gemeinsame Schriftenreihe dokumentiert eine einheitliche Zielstellung nach hoher wissenschaftlicher, verlegerischer und Druckqualität. Und selbst der Fuhrpark, ist im Prinzip eine zentrale Einrichtung; dort wo es auf Grund der Entfernungen zwischen den Archivstandorten zweckmäßig ist.

Aus Sicht der Staatsarchivare kann in Thüringen die ressortinterne Verwaltungsstrukturreform im Wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Es zeichnen sich weder archivfachlich noch verwaltungsseitig größere Reform- bzw. Einsparpotentiale ab, wie erfreulicherweise auch 2002 der Abschlussbericht der Personalbedarfsermittlung im Auftrag des Rechnungshofes gegenüber der Landesregierung in einer Kabinetttvorlage herausstellte. Wir sind gespannt, ob sich der aktuelle Rechnungshofbericht dieser Einschätzung anschließt.

Unter dem Motto des thüringischen „Kulturpluralismus“ präsentiert sich heute 6 Staatsarchive, die alle Arbeits- und Leitungsinstrumente eines zentrales Landesarchiv ausgeprägt haben. Damit hat der Freistaat bereits im Kern von innen das realisiert, was in anderen Bundesländern z.T. erst begonnen bzw. noch experimentell erprobt wird, **ohne** den Status der einzelnen Archivdienststellen nach **außen** zu ändern. Trotz einiger skeptisch beobachteter Reformansätze, wie der Gemeinsamen Verwaltung beim Denkmalamt oder der Archivberatung, hat sich der **überwiegende** Teil der Umstrukturierungen als **positiv** oder zumindest gleichbleibend, nicht die Entwicklung und Aufgabenerfüllung hemmend, gegenüber vorangegangenen Arbeitsweisen und Strukturen herausgestellt.

Die eingeschlagenen Wege werden von den Archiven als Beitrag des Archivwesens zur allgemeinen Verwaltungsstrukturreform des gesamten bürokratischen Apparates und zur Haushalts-

konsolidierung angesehen. Sehr erfreulich, dass es in der obersten Archivbehörde vom Verwaltungsapparat bis hin zu den hohen politischen Amtsträgern immer, in jeder Phase anstehender Veränderungen, aufgeschlossene Ansprechpartner gab und gibt, die die Aufgaben und Probleme der Archive ernst nehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Entwicklungsräume freigehalten haben.

Vordergründig richten sich nun künftig alle Anstrengungen auf die mittel- und langfristigen Aufgaben und Ziele, die hier auch wieder nur summarisch genannt werden sollen: Neubau bzw. Erweiterung von Magazinkapazitäten an den drei großen Archivstandorten Weimar, Rudolstadt und Meiningen, Ausbau der zentralen Datenspeicherung für elektronische Unterlagen als „Digitales Magazin“ und Gewährleistung von Zugriffsmöglichkeiten über das Zentrum für Informationsverarbeitung, damit verbunden wesentliche Investitionen im internen und externen IT-Bereich, Fortschreibung eines Pflichtenheftes für die Anbietung elektronischer Unterlagen, ständige Ergänzung des Archivportals und der eigenen Webseite mit Online-Findbüchern, partiell auch digitale Präsentationen von geeigneten Dokumenten im sogenannten „Digitalen Archiv“, Beteiligung am Archivportal Deutschland, Fortführung des Verfilmungs-/Digitalisierungsprogramms unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes, Herausgabe konventioneller Bestandsübersichten und elektronische Fortschreibung, Wiedereinrichtung eines ministeriellen Zwischenarchivs als Altregistratur in der Landeshauptstadt, langfristige Übernahme der Akten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR, Erhöhung der Effizienz der Auswahlverfahren bei der Bewertung, Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen um der drohenden Überalterung des Personalbestandes entgegenzuwirken und nicht zuletzt die herkömmliche Bestandserhaltung.

Blickt man auf die derzeitigen Tendenzen im Land bezogen auf personelle und finanzielle Entwicklungsmöglichkeiten, wird letztendlich eine **Konzentration** auf archivische **Kernaufgaben** gegenüber den oft weitgesteckten Zielen und Wünschen, besonders in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Serviceangebote und eigene wissenschaftliche Forschungen wohl auf Dauer nicht ausbleiben. Insbesondere ein Umdenken im Umgang mit den neuen Medien wird notwendig sein, ohne die Sicherung der herkömmlichen Überlieferung zu vernachlässigen.

Als Fazit zitiere ich den Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Weber, der in Bezug auf die Anforderungen der modernen Informations- und Wissensgesellschaft in den Mitteilungen des Bundesarchivs 2006 Folgendes geschrieben hat, was ich für den Komplex der Verwaltungsstrukturreformprozesse nur mit Nachdruck bekräftigen kann: Zitat: „Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Windmühlen, die andern Mauern. So lautet ein altes Sprichwort. Wenn man Mauern errichtet, um sich vor dem Wind des Wandels zu schützen, kann man sich tatsächlich zumindest zeitweise hinter den Mauern vor den Einflüssen und Anforderungen von außerhalb dieser Mauern schützen. Hinter Mauern wird man aber auch nicht wahrgenommen, so sehr man sich auch anstrengt. Der Beobachter nimmt die Mauer wahr, nicht was dahinter steckt.“

¹ Schilling, Lutz: Archivgesetzgebung zwischen Bürgersturm und Verwaltungskontinuität. In: *Archivistica docet*, Potsdam 1998; Die Thüringer Archivverwaltung - Stand und Perspektiven. In: *Mitteilungsblatt ARCHIVE IN THÜRINGEN* Nr.17/1999; Zehn Jahre Archivverwaltungspraxis. In: *Archiv und Geschichte – Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg*, Düsseldorf 2000; Neuorganisation der Staatsarchivverwaltung. In: *Mitteilungsblatt ARCHIVE IN THÜRINGEN* Nr. 22/2002; Verwaltungsmodernisierung und Strukturreformen in den Thüringischen Staatsarchiven. In: *Mitteilungsblatt ARCHIVE IN THÜRINGEN* Nr. 1/2004; Neustrukturierung der Staatsarchivverwaltung im Freistaat Thüringen - Vortrag zum 74. Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz, In: *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess*, Der Archivar, Beiheft 9, Siegburg 2004.